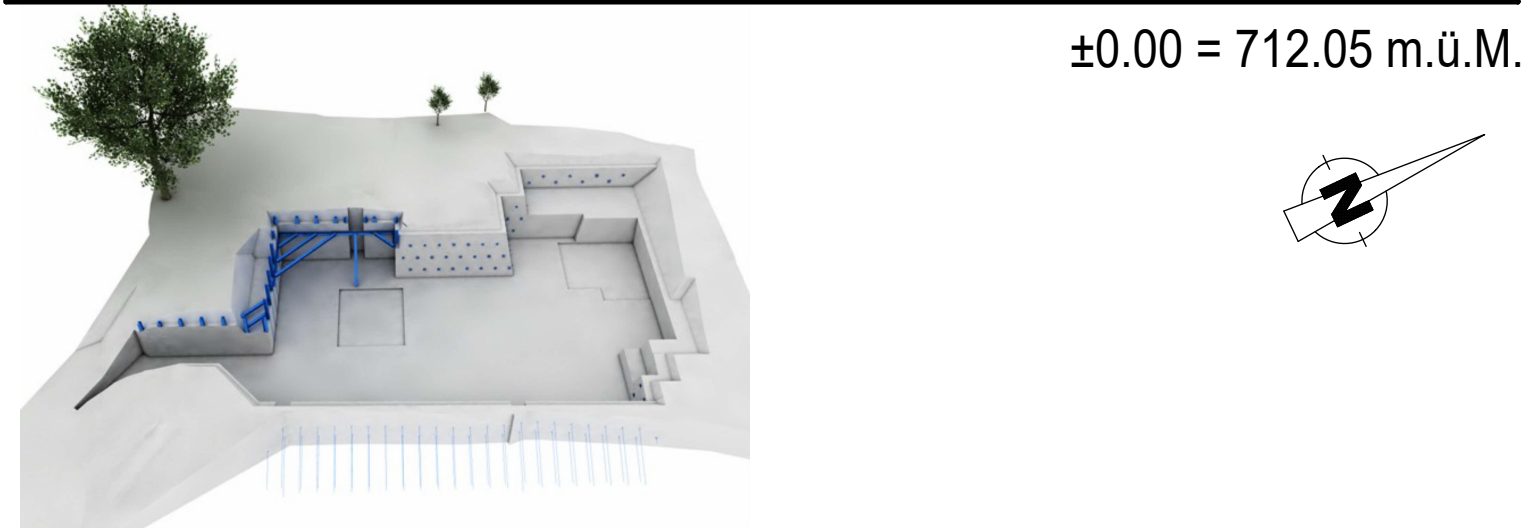


BAUHERR: D+D Immobilien AG, Seestrass 27, 9326 Horn TG	NR. 10059 - 10
OBJEKT: Überbauung Wartensteinstrasse 15 St. Gallen	GEZ. M. Alushi 06.06.2025
BAUTEIL: Baugrube	GES.
	MASSSTAB 1:100
	FORMAT 90 x 120
PLAN: Grundriss und Schnitt	EMPFÄNGER
Rolf Soller AG INGENIEURBÜRO FÜR HOCH- UND TIEFBAU Benwaldstrasse 2 8280 Kreuzlingen T +41 71 877 27 27 soller.ag@rolf-soller-ag.ch www.rolf-soller-ag.ch	Baueingabe

Ind.	GEZ./Datum	GES./Datum	Änderung
a			
b			
c			
d			



Bauherrschaft / Rechnungsempfänger:
D + D Immobilien AG, Seestrass 27, 9326 Horn

Grundeigentümer:
D + D Immobilien AG, Seestrass 27, 9326 Horn

Gesuchsteller:
AKKURAT AG, Heiligkreuzstrasse 5, 9008 St.Gallen

- Umgebungsplanung nicht berücksichtigt. Rückbau und Abbruch der Baugrubensicherung möglich.
- Der Plan ist nicht georeferenziert. Die mehrfache Aufbereitung und Koordinaten für die Ausführung müssen zusätzlich eingerechnet werden. Diese Leistung wird nicht durch Rolf Soller AG erbracht.
- Werkleitungen wurden nicht beachtet. Diese müssen vom Unternehmer bei den Werken angefragt werden.
- Aushub und allfällige Baugrubensicherung für Kanalisationsarbeiten sind nicht im Plan enthalten.
- Aushub Fundamente im Plan nicht dargestellt.
- Aushub für Kleinbauten (z.B. Umgebungsmauern und Frostriegel) im Plan nicht dargestellt.
- Sicherung von best. Bauteilen oder zu schützenden Bäumen sind im Plan nicht enthalten. Evtl. muss ein Baumdoktor beauftragt werden.

Die Arbeiten sind unter Einhaltung der Bauarbeitenverordnung auszuführen. SIA 260 bis 267 inkl. den allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten (118/xyz) sind einzuhalten.

Entwässerung Baugrube:
Entwässerung der Baustelle nach SIA 431 bzw. 118/431. Einleitung des Baustellenwasser via Absetzbecken und Neutralisationsanlage.

Baugrube muss fachmännisch entwässert werden. Entwässerungskonzept in Absprache mit Bauleitung, Ingenieur und Geologe.

Für die Entwässerung der Baugrubensicherung müssen Entwässerungsöffnungen eingeleitet werden.

Werkleitungen:
Bestehende Leitungen im Bereich der Baugrube müssen vor Beginn der Aushubarbeiten umgelegt werden. Abweichungen eingetragener Leitungen sind möglich.

Die genaue Lage der Leitungen (Situation und Höhe) muss vor Ort überprüft (sondirt) werden. Vor dem Beginn der Aushub- und der Sicherungsarbeiten sind die Werkleitungspläne und die Werkzeugeigentümer zu konsultieren.

Aushub und allfällige Baugrubensicherung für Kanalisationsarbeiten und Erdsonden sind nicht im Plan enthalten.

Saubertischschicht:
Magerbeton d= 5cm, Mischgranulat 0/32, CEM I 42.5kg/m³ 150

Beton:
- Negativbeton: Mischgranulat 0/32, Beton CEM 150 kg/m³ Schalung für Negativbeton Typ 1

Fundationsmassnahmen / Ersatzmaterial:
Fundationsmassnahmen und Ersatzmaterial in Absprache Hochbauingenieur / Geotechniker.

Koordinaten:
Sämtliche Koordinaten sind vom Geometer zu prüfen. Die Grenzen sind informativ und dürfen nicht für die Aufbereitung von georeferenzierten Daten verwendet werden! Lage des Gebäudes und sämtliche Masse zu best. Bauteilen sind vor Ort zu prüfen.

Hinterfüllung:
- Verdichten auf ME = 45N/m², ME2/ME1 > 2.5
- siehe Detail Hinterfüllung

Böschungen:
Böschungen bei Bedarf mit Geröllbeton abdecken. Entscheid vor Ort durch Bauingenieur / Geotechniker.

Nachweis der Standfestigkeit der Baugrube (gem. Art. 75, 76 und 79 BauAV)
- Das SUVA-Formular muss vor Aushubbeginn auf der Baustelle vorhanden sein.

Nutzlasten OK Böschung:
5 kN/m²

Die Standorte der Baukrane und Pneukrane für die Installationen muss vom Ingenieur / Geotechniker überprüft und freigegeben werden. Dies gilt auch für die übrigen Belastungen, welche die vorstehende Nutzlast übersteigt.

